



Integrationsausschuss (71.) und Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

27. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:12 Uhr bis 9:44 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU) (IntA)

Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4213
Stellungnahme 17/4329
Stellungnahme 17/4372
Stellungnahme 17/4369
Stellungnahme 17/4347
Stellungnahme 17/4365

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

* * *

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Da die gemeinsame Sitzung von Integrationsausschuss und Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum einen unmittelbar vor einer Plenarsitzung stattfindet und zum anderen nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung stehe, gelte für die Abstimmungen Fraktionsstärke, so **Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe (IntA)**.

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4213
Stellungnahme 17/4329
Stellungnahme 17/4372
Stellungnahme 17/4369
Stellungnahme 17/4347
Stellungnahme 17/4365

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 2. Juli 2021)*

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe (IntA) teilt mit, dass der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss auf ein Votum verzichte.

Ellen Stock (SPD) befürwortet die im Gesetzentwurf enthaltene Anpassung der FlüAG-Pauschalen. Schon im Jahr 2016 habe die SPD-geführte Landesregierung eine Istkosten-Erhebung durchgeführt. Nun erhielten die Kommunen endlich höhere Sätze, jedoch geschehe dies entgegen dem Versprechen der jetzigen Landesregierung nicht rückwirkend. Die Landesregierung begehe hier Wortbruch.

Zudem werde der mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielte Kompromiss nicht umgesetzt, obwohl diese Verhandlungen seitens der Landesregierung immer wieder als Grund angeführt worden seien, weshalb die Pauschale noch nicht angepasst werden könne. Das Lenk-Gutachten liege seit 2018 vor und werde nun eins zu eins umgesetzt. Dies hätte bereits deutlich eher geschehen können.

Unerklärlich bleibe auch, dass die Zahlen der Ausländerämter und seitens IT.NRW bezüglich der Bestandsgeduldeten nicht übereinstimmten. Eine transparente Abrechnung scheine ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Die SPD könne dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, werde sich aber enthalten, da die Kommunen nicht unter den Versäumnissen der Landesregierung leiden sollten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bemerkt einleitend, die Grünen hätten immer wieder auf eine Umsetzung des Lenk-Gutachtens gedrängt und auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, damit die Landesregierung ihr Versprechen, die Kommunen zu entlasten,

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ernst nehme. Dieser habe den Wünschen und Bedürfnissen der Kommunen entsprochen, sei aber abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung stelle zweifellos eine deutliche Verbesserung zur bisherigen Regelung dar, und sie freue sich, dass nun endlich Bewegung in die Sache komme, nichtsdestotrotz bleibe er hinter den Erwartungen der Kommunen zurück und stelle lediglich einen Kompromiss dar.

Positiv bewerte sie, dass zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum unterschieden werde, jedoch orientierten sich die jeweiligen Pauschalen noch an den untersten im Lenk-Gutachten vorgeschlagenen Summen.

Problematisch gestalte sich die Einmalpauschale für neue Geduldete. Laut Gesetzentwurf Sorge sie für eine um 14 Monate verlängerte Kostendeckung. Alle Kommunen erhielten ohne Differenzierung denselben Betrag in Höhe von 12.000 Euro. In Städten wie Köln und Essen reiche dies aber einigen Sachverständigen zufolge lediglich für knapp zehn Monate.

Die Hauptproblematik im Gesetzentwurf erkenne sie bei der Finanzierung der Bestandsgeduldeten. Diese Gruppe mache die größte Gruppe aller leistungsberechtigten Geduldeten aus; in Köln ca. 75 %. Der Gesetzentwurf sehe diesbezüglich von 2021 bis 2024 Einmalzahlungen vor, die anhand eines Finanzierungsschlüssels anteilig an die Kommunen ausgezahlt würden. Auf Köln entfielen so für das Jahr 2021 voraussichtlich etwa 39,5 Millionen Euro. Dieser Betrag reiche jedoch bei Weitem nicht aus, um die Kosten in Höhe von ca. 80 Millionen Euro zu decken.

Die Sachverständigen der Kommunen kritisierten, dass dieser Berechnungsschlüssel bei der Ermittlung der Zuzüge lediglich Daten des Ausländerzentralregisters zu den Jahren 2018 bis 2020 einbeziehe. Zum einen werde die Validität der Daten des Ausländerzentralregisters, so Berivan Aymaz, seit Jahren in Zweifel gezogen, zum anderen fielen die Jahre 2015 und 2016 aus der Betrachtung heraus. In diesen Jahren hätten einige Kommunen besonders viele Geflüchtete aufgenommen, deshalb in den Jahren darauf aber weniger Zuweisungen verzeichnet.

Eine Schiefelage entstehe im Gesetzentwurf auch dadurch, dass die Versorgung von Geflüchteten mit erleichterten Abschiebungen in Verbindung gebracht werde, wie MKFFI und kommunale Spitzenverbände sie vereinbart hätten. Dies entspreche nicht der richtigen Grundhaltung hinsichtlich der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden.

Bezugnehmend auf die Freie Wohlfahrtspflege hebe sie hervor, dass neben auskömmlichen Mitteln die Qualität von Betreuung und Versorgung im Fokus stehen müsse. Hier gelte es, die in den Kommunen existierenden Betreuungs- und Begleitungsstrukturen hinzuzuziehen und gemeinsam mit den Kommunen tätig zu werden. Die Unterbringungsmodelle der Städte Köln und Leverkusen zeigten, dass dies möglich sei.

Heike Wermer (CDU) hält entgegen, von Wortbruch könne angesichts des Gesetzentwurfs nicht die Rede sein. Dieser Vorwurf sei unhaltbar. Auch widerspreche sie den Grünen, die versuchten, den erzielten Kompromiss schlechtzureden. In der Politik gebe

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

es immer Kompromisse. Sie erachte den Gesetzentwurf als sehr gelungen. Er bringe die Kommunen deutlich voran.

Sie erinnere an die zahlreichen und langwierigen Gespräche der Landesregierung mit den Kommunen seit Regierungsübernahme, nachdem vor 2017 nur sehr wenig geschehen sei. Ohne diese Gespräche hätte es sicherlich schneller gehen können, sie hätten aber zu dem nun vorliegenden guten Ergebnis beigetragen. Dass mehr Geld gewünscht werde, sei normal. Die Landesregierung stelle mit dem Gesetz jedenfalls ein sehr verlässliches und solides Paket auf, auch hinsichtlich der Regelungen zu Bestandsgeduldeten. Dies könne man der Landesregierung nicht zum Vorwurf machen.

Sie danke den Abgeordneten von SPD und Grünen für die Bereitschaft, den Gesetzentwurf so kurz vor dem Plenum noch zu beraten.

Stefan Lenzen (FDP) schließt sich dem Dank an SPD und Grüne an. Ein zügiger Beschluss des FlÜAG führe dazu, dass die Kommunen bald ihr Geld erhielten.

Bisher kämen ihm in der Diskussion die Verbesserungen gegenüber der vorherigen, unter Rot-Grün beschlossenen Regelung zu kurz. Er halte fest, dass die Pauschalen wie im Lenk-Gutachten beschrieben angepasst würden und dabei zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum differenziert werde.

Der Kritik, dass die Einmalpauschale in der einen oder anderen Stadt nur für zehn anstatt für 14 Monaten ausreichen könnte, halte er entgegen, dass die Kommunen es selbst in der Hand hätten, sowohl die Möglichkeiten des Bleibereichs zu nutzen als auch bei Ausreise bzw. Abschiebung mitzuwirken. Die über die Einmalpauschale erhaltenen Mittel müssten dann nicht zurückgezahlt werden. So könnten die Mittel gegebenenfalls sogar für mehr als 14 Monate reichen. Eine entscheidende Verbesserung stellten auch die deutlich gesteigerten Mittel für Bestandsgeduldete dar. Für die Jahre 2021 und 2022 ständen je 175 Millionen Euro zur Verfügung, für 2023 und 2024 je 100 Millionen Euro.

Zu kurz komme neben der finanziellen Ausgestaltung außerdem, dass nun ein stärkerer Fokus darauf gelegt werde, Perspektiven für Geduldete zu schaffen. Der Erlass zur Ausbildungsduldung 2018, der Bleiberechtserlass 2019 sowie die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden durch Minister Dr. Stamp zielten genau darauf ab. Es gehe darum, Menschen aus den Leistungssystemen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu holen und in Arbeit und Ausbildung zu bringen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bezeichne die Unterscheidung zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum als erfreulich, jedoch entspreche dies noch nicht dem, was im Lenk-Gutachten und auch seitens der AfD gefordert werde. Nach wie vor bestehe beispielsweise bei den Unterbringungskosten in Herne, Köln oder Düsseldorf ein eklatanter Unterschied. Sie wisse um die Schwierigkeiten bei der Unterscheidung – auch das Gutachten thematisiere diese –, es fehle aber noch ein weiterer Schritt.

Der bereits angesprochene Mechanismus, dass immer noch mehr Geld gerufen werde, obwohl bereits mehr Mittel zur Verfügung ständen, verwundere sie nicht. Sie

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kritisiere, dass die Pauschale für neue Geduldete in Höhe von 12.000 Euro den Kommunen ohne Zweckbindung zugehe. Weder gebe es eine Bindung daran, Personen in Ausbildung und Arbeit zu bringen, noch an die Rückführung. Einige Kommunen würden das Geld einstreichen und irgendwo im System verwenden, hinsichtlich Ausbildung und Arbeit sowie Rückführung werde es aber laufen wie bisher.

Seitens kommunaler Spitzenbeamter – ob im ländlichen Raum oder von Oberbürgermeistern – gebe es hohe Anerkennung für das, was im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes getan werde, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**.

Er gestehe zu, dass sich die Gespräche extrem schwierig gestaltet hätten, was zum einen daran liege, dass auch innerhalb der kommunalen Familie unterschiedliche Interessen vertreten würden, zum anderen habe die pandemische Situation dazu geführt, dass bereits mit allen Gremien der kommunalen Spitzenverbände vereinbarte Termine um Ostern 2020 herum hätten abgesagt werden müssen.

Für die kommunalen Spitzenverbände habe neben der Ausgestaltung der Sätze für kreisangehörigen und kreisfreien Raum insbesondere die Finanzierung der Bestandsgeduldeten im Fokus gestanden. Die für die Jahre 2023 und 2024 angebotene Regelung empfänden die Kommunen als extrem großzügig und fair. Kürzlich habe sich noch der Oberbürgermeister der Stadt Essen ausdrücklich für die Zusammenarbeit und die Verhandlungen zu KiBiz und FlüAG bedankt und geäußert, selten eine solche Verlässlichkeit und einen derart fairen Umgang zwischen Kommunen und Land erlebt zu haben. Den Vorwurf des Wortbruchs weise er – Minister Dr. Stamp – daher deutlich zurück.

Der Begriff „Duldung“ impliziere bereits, dass es sich eigentlich um eine Ausnahmesituation handle. Grundsätzlich gehe es darum, die Frage der Anerkennung eines Asylstatus zu klären, es gebe aber eben auch Gründe, Menschen, die keine Anerkennung bekämen, nicht direkt zurückzuführen.

Die Zahl der Personen, auf die dies zutreffe, sei sehr hoch, und es liege im allseitigen Interesse, sie zu reduzieren. An vielen Punkten gehe es darum, die Migrationspolitik völlig neu zu ordnen. Er habe daher einen größeren Zeitaufwand betrieben als jeder seiner Vorgänger, um unter anderem Einzelgespräche mit den Ausländerbehörden zu führen. Im Jahr 2021 hätten diese aufgrund der Pandemie nicht stattfinden können, 2019 aber persönlich im Ministerium und 2021 per Videokonferenz.

Im Bereich des Rückführungsmanagements habe dies zu erheblichen Verbesserungen geführt. Verzögerungen seien hier durch Boykott und Sabotage durch die Grünen bei der Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde in Münster entstanden. Sie werde nun in Coesfeld eingerichtet. Es gebe nun umfassende Unterstützung bei Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden, und die Erlasse der letzten Jahre bildeten die Grundlage dafür, dass Ausländerbehörden die Anzahl der Geduldeten anwendungsorientierter abbauen könnten. Einige Geduldete, die nichts für die lange Dauer ihrer Verfahren könnten, hätten sich mittlerweile integriert und am Arbeitsmarkt Fuß gefasst. Um diesen Menschen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu geben, würden die Möglichkeiten, die das Bundesrecht gewähre, ausgenutzt.

Integrationsausschuss (71.)

27.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (130.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die nächste Regierung werde sich damit beschäftigen müssen, wie der Wandel von starker irregulärer Migration hin zu einer stärkeren regulären Migration gelingen könnte. Viele Personen, die das Asylrecht in Anspruch nähmen, wollten eigentlich in den deutschen Arbeitsmarkt. Hier gelte es, Möglichkeiten zu schaffen und auf diese Weise gleichzeitig für Entlastung zu sorgen. Dem ständen aktuell auch Bundesregelungen wie § 60b AufenthG entgegen. Die Große Koalition habe hinsichtlich der Integration Geduldeter in den Arbeitsmarkt vier Jahr lang nichts erreicht, und auch eine diesbezügliche Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens sei fehlgeschlagen.

Er rate dazu, den Blick nach vorne zu richten, um Migration und Integration neu zu gestalten. Neben dem Flüchtlingsaufnahmegesetz stehe auch noch die Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes an. Andere Bundesländer beneideten NRW um die – auch durch Rot-Grün mit aufgebaute und erdachte – Infrastruktur. In NRW versuche man immer, Integration über die Fraktionsgrenzen hinweg zu denken.

Auch das mit 130 Millionen Euro jährlich – plus Dynamisierung – gesetzlich verankerte Kommunale Integrationsmanagement gebe es nirgendwo sonst in Deutschland. Die Kommunen profitierten davon maximal, und er sei zuversichtlich, dass es durch vernetzte Integrationsarbeit gelingen werde, die Anzahl der Geduldeten zu reduzieren.

Das Land leiste, was es leisten könne. Noch bestehende Hürden gründeten auf der Bundesgesetzgebung. Dazu gehöre auch, das Ausländerzentralregister so handhabbar zu machen, dass man sich auf die Daten verlassen könne.

Die Wortmeldungen zeigten, so **Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW)**, dass die Kommunen dem Gesetzentwurf große Relevanz beimäßen. Er danke für die gemeinsame Sitzung und die damit verbundene Möglichkeit für den AHKBW, noch vor dem abschließenden Votum des federführenden Integrationsausschusses abzustimmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende (IntA)

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender (AHKBW)

03.02.2022/04.02.2022

10